

Kosten – so niedrig wie möglich, ohne Qualität einzubüßen

Ich weiß, dass Kosten im Gesundheitsbereich oft ein sensibles Thema sind. Deshalb ist es mir ein Anliegen, meine Preise so niedrig wie wirtschaftlich möglich zu halten, um möglichst vielen Patientinnen und Patienten helfen zu können.

Als Diätologin bin ich verpflichtet, Sie **offen über alle Kosten zu informieren**. Sie sollen sich bei mir gut aufgehoben fühlen – mein Honorar soll für Sie stets klar nachvollziehbar sein.

Ob Sie den Paketpreis nach der ersten Einheit bezahlen möchten oder jede Einheit einzeln, bleibt Ihnen überlassen. Meine Honorare richten sich nach den Honorarrichtlinien für Diätolog:innen. Eine Beratung dauert in der Regel zwischen 60 und 90 Minuten; sollte sie länger dauern, entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Beschreibung	Zeitaufwand	Höchster Preis lt Honorarrichtlinie	Durchschnittlicher Preis lt Honorarrichtlinie	Mein Preis	Paketpreis
Bearbeitung Ernährungs-/ Symptomtagebuch und anderer Unterlagen	30	€ 77,50	€ 65,00	€ 65,00	€ 50,00
1. Beratungseinheit	75	€ 224,00	€ 195,00	€ 129,00	€ 129,00
Bearbeitung Ernährungs-/ Symptomtagebuch und anderer Unterlagen	30	€ 77,50	€ 65,00	€ 65,00	€ 50,00
2. Beratungseinheit	75	€ 224,00	€ 195,00	€ 110,00	€ 110,00
Bearbeitung Ernährungs-/ Symptomtagebuch und anderer Unterlagen	30	€ 77,50	€ 65,00	€ 65,00	€ 50,00
Checkin	15	€ 46,50	€ 32,50	€ 32,00	€ 0,00
3. Beratungseinheit	75	€ 224,00	€ 195,00	€ 110,00	€ 110,00
Bearbeitung Ernährungs-/ Symptomtagebuch und anderer Unterlagen	30	€ 77,50	€ 65,00	€ 65,00	€ 50,00
Checkin	15	€ 46,40	€ 32,50	€ 32,00	€ 0,00
4. Beratungseinheit	75	€ 224,00	€ 194,50	€ 110,00	€ 100,00
Gesamt	7,5 Stunden	€ 1.298,90	€ 1.104,50	€ 783,00	€ 649,00

Kontaktieren Sie mich gerne für ein kostenloses Erstgespräch! Ich freue mich auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen,



Ihre Diätologin Flandorfer

PS:

Immer mehr **private Krankenversicherungen übernehmen die Kosten für eine diätologische Betreuung**. Bitte klären Sie eine Kostenübernahme im Vorfeld mit Ihrer Versicherung ab.

In Österreich erfolgt **keine Kostenübernahme durch die öffentlichen Krankenkassen**. Versicherte nach dem GSVG oder BSVG können den sogenannten „Gesundheits-Hunderter“ in Anspruch nehmen.